

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2053

Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25) Drs. 19/2053

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Vorlage- zur Beschlussfassung – Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25) Drs. 19/2053, wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

,b) folgender Absatz 3 wird angefügt

„(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt. Die Senatsverwaltungen werden ermächtigt den Differenzbetrag aus Titelansatz gemäß Haushaltsplan 2025 und qualifizierter Sperre frei zu bewirtschaften. Wird diese Differenz überschritten, ist eine Bewirtschaftung nur mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses zulässig. Eine Gegenfinanzierung ist darzulegen.““

b) Nummer 2 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2024 konjunkturbedingte Kredite bis zur Höhe der auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung festgestellten anteiligen vorläufigen ex post Konjunkturkomponente, abzüglich der vollständigen Entnahme der Konjunkturausgleichsrücklage, konjunkturbedingte Kredite von bis zu 860.600.000 Euro aufzunehmen und im Haushaltsjahr 2025 konjunkturbedingte Kredite bis zur Höhe der auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung festgestellten anteiligen ex ante Konjunkturkomponente konjunkturbedingte Kredite von bis zu 813.000.000 Euro aufzunehmen.““

c) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. § 11 Absatz 4 wird aufgehoben.““

2. Der Einzelplan 29 wird wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich geändert (Angaben in Tsd. €):

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher		Ansatz neu		Änderung Ansatz	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025
2902	32500	Kreditmarktmittel	1.682.918	440.082	2.543.518	1.253.082	+860.600	+813.000
2910	3551	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	130.360	32.990	326.360	0	+196.000	-32.9900
2910	35905	Entnahme aus der Haushaltsentlastungsrücklage	550.000	200.000	0	0	-550.000	-200.000
2910	35924	Entnahme aus der Baukostenrücklage	226.000	326.000	0	0	-266.000	-326.000
2910	35923	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	350.000	426.050	69.400	208.040	-280.600	-254.010

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke sehen, wie in der Finanzplanung 2022 des rot-grün-roten Senats dargestellt, die Notwendigkeit der strukturellen Anpassungen im Haushalt des Landes Berlins. Die strukturellen Anpassungen müssen aber sozial und ökologisch gerecht gestaltet werden. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass der schwarz-rote Senat die Möglichkeiten zur Abfederung der sozialen und ökologischen Härten, durch die Aufnahme der schuldenbremsenkonformen konjunkturbedingten Kreditaufnahme nicht in Anspruch nimmt.

Im Haushaltsgesetz und im Haushaltsplan sind daher die maximalen Möglichkeiten der konjunkturbedingten Kreditaufnahme auszuschöpfen. Im Gegenzug kann auf die Entnahme aus Rücklagen, welche nun zur Finanzierung von Vorhaben im Haushaltsplan genutzt werden,

verzichtet werden. Durch eine Reduktion der Entnahmen aus den Rücklagen wird sichergestellt, dass diese zukünftig für ihren originären Zweck und nicht zur Konsolidierung des Haushaltes genutzt werden.

Berlin, den 18. Dezember 2024

Jarasch, Graf, Gebel, Hassepaß, Schmidberger, Schneider, Schulze, Walter, Ziller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm, Schulze, Schlüsselburg, Klein, Schmidt, Zillich
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke